

Gemeinde Götting

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Gemeindeversammlung der Gemeinde Götting am Dienstag, den 10.12.2013;
Feuerwehrrätehaus der Gemeinde Götting

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Finnern, Karl-Heinz

wählbare Bürgerin

Gerke, Gabriela

Helmke, Elfi

Kirschner, Claudia

Knuth, Grit

Majert, Martina

Meyn, Anke

Meyn, Elke

Prolingheuer, Antje

Runde, Lisa

wählbarer Bürger

Andresen, Sönke

Burmester, Otto

Hagemann, Bruno

Heitmann, Hans-Günter

Helmke, Thomas

Knuth, Axel

Maaß, Eckhard

Majert, Felix

Meyn, Claus

Prolingheuer, Lorenz

Runde, Lars

Sommer, Jens

Schriftführerin

Reich, Marianne

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Niederschrift vom 11.06.2013
- 4) 1. Nachtragshaushaltsatzung und -plan der Gemeinde Göttin für das Jahr 2013
- 5) Haushaltssatzung und -plan der Gemeinde Göttin für das Jahr 2014
- 6) Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2012
- 7) Bereitstellung von Unterkünften für Asylbewerber
- 8) Beteiligung an der Aktiv-Region-Sachsenwald-Elbe in der neuen Förderperiode ab 2014
- 9) Stellungnahme zum Bericht der Ordnungsprüfung
- 10) Verlängerung der Verträge oder Neuverpachtung der gemeindeeigenen Flächen
- 11) Pflege der Linden an der Dorfstraße
- 12) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung der Gemeindeversammlung Götting. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind. Einwendungen gegen Form und Frist werden nicht erhoben.

2) **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen :

- 380 KV-Leitung, Wege Reparatur
- Für deinen Glasfaser-/Breitbandanschluss haben sich in Götting 94 % der Haushalte entschieden. Die Vereinigten Stadtwerke werden die Leitungen 2014 verlegen und die Anschlüsse im Herbst funktionsbereit haben.
- Streu- und Räumpflicht : jeder Anlieger ist dazu verpflichtet vor seinem Grundstück zu streuen und zu räumen
- Hinweis auf Störungen der Lüfter der Kläranlage durch Lappen und der Folgekosten mit Appell zur Vermeidung
- Ankündigung der Adventsmusik der Feuerwehrkapelle Gütersloh um 12 Uhr vor dem Feuerwehrgerätehaus
- Ankündigung der Ablesung der Wasseruhren bis Weihnachten
- Bericht zum Antrag auf Übernahme eines Kostenanteils zur Unterhaltung des Kirchweges durch den Kreis Herzogtum Lauenburg

3) **Niederschrift vom 11.06.2013**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindeversammlung Götting vom 11.06.2013 werden keine Einwendungen erhoben.

4) **1. Nachtragshaushaltsatzung und -plan der Gemeinde Göttin für das Jahr 2013**

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 werden die bereits entstandenen Über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der Gemeinde Göttin erfasst und durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Mehraufwendungen waren insbesondere bei den Bewirtschaftungskosten im Feuerwehrgerätehaus (+ 2.100,-- €), verursacht durch erhöhte Stromausgaben zu decken. Außerdem schlägt die Sonderumlage für die Kindergärten mit rund 3.500,00 € zu Buche. Der Ansatz für die Straßenunterhaltung konnte gekürzt werden (-8.000,00 €), da sich die Maßnahmen voraussichtlich auf das nächste Jahr verschieben.

Im Einnahmehereich fehlen im Haushalt 2013 gänzlich die Gewerbesteuererinnahmen. Mehreinnahmen wurden im Bereich Brandschutz für Einsatzerstattungen (+ 1.900,00 €) und den Konzessionsabgaben Strom (+ 1.400,00 €) erzielt. Außerdem kommen die Ausgleichsleistungen 50 Hertz für die 380 kV Leitungen dem Verwaltungshaushalt zugute. Hier konnte ein Ansatz von 27.700,00 € eingestellt werden.

Insgesamt kann dem Vermögenshaushalt ein Betrag von 42.300,00 € zugeführt werden (+ 35.200,00 €).

Im Vermögenshaushalt wurden keine neuen Investitionen oder Einnahmen eingestellt, so dass der allgemeinen Rücklage ein Betrag von 35.500,00 € zugeführt werden kann.

Herr Lars Runde war während der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung Göttin beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2013 und den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung

Ja : 21

Nein : 0

Enthaltungen : 0

5) **Haushaltssatzung und -plan der Gemeinde Göttin für das Jahr 2014**

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2014 der Gemeinde Göttin weist in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes jeweils einen Betrag von 131.200,00 €, im Vermögenshaushalt jeweils 46.000,00 € aus. Kreditaufnahmen sind in der Haushaltssatzung nicht ausgewiesen und sind auch im Plan nicht eingestellt. Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie im Vorjahr mit 220 v. H. in der Grundsteuer A, 240 in der Grundsteuer B und 300 v. H. in der Gewerbesteuer ausgewiesen.

Der Haushalt weist in der Planung zunächst eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 36.200,00 € aus, was auf geplante Ausgaben bei der Straßenunterhaltung zurück zu führen ist (40.000,00 €). Außerdem wurde ein Betrag für Baumunterhaltungsmaßnahmen eingeplant (5.000,00 €).

Gewerbesteuererinnahmen sind nicht zu erwarten. Die Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen liegen bei 4.300,00 €, die Einkommenssteueranteile bei

36.000,00 €. Der Satz der Kreisumlage (36,4 %) bleibt zwar gleich, durch eine höhere Finanzkraft mussten aber im Vergleich zum Vorjahr 2.100,00 € mehr eingestell werden (18.300,00 €).

Dies hat auch zur Folge, dass der Betrag der Amtsumlage, obwohl diese um 2 % gesenkt werden konnte (18,5 %), nahezu unverändert bleibt.

Bei dem vorliegenden Entwurf des Haushaltes wurde sich bei der Ansatzgestaltung an den Vorjahresansätzen orientiert. Unsicherheiten gibt es bei den Beträgen für die Schulkostenbeiträge, da diese nicht mehr wie in der Vergangenheit per Festsetzung durch das Ministerium, sondern durch eigene Schulkostenbeitragsermittlungen der Schulträger ermittelt werden. Hier dürften sich Erhöhungen für die Gemeinden ergeben.

Im Vermögenshaushalt ist lediglich eine Lüfter Reparatur im Abwasserbereich eingeplant. Diese Maßnahme wird durch eine Entnahme der Abschreibungsrücklage finanziert. Der Haushaltsausgleich wird durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 36.200,00 € herbeigeführt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung Götting beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan mit den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung
0

Ja : 22

Nein : 0

Enthaltungen :

6) Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2012

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat unter dem Vorsitz von Herrn Lars-Benjamin Hägemann und im Beisein von Herrn Eckhard Maaß am 31. Oktober 2013 im Bürgerhaus in Büchen die Prüfung der Jahresrechnung vorgenommen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung Götting beschließt die Jahresrechnung 2012. Die Einnahmen und Ausgaben werden im Verwaltungshaushalt mit 76.363,28 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.999,46 € festgestellt. Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 431,73 €.

Im Vermögenshaushalt ergaben sich keine Haushaltsüberschreitungen.

Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung

Ja : 22

Nein : 0

Enthaltungen : 0

7) **Bereitstellung von Unterkünften für Asylbewerber**

Herr Finnern berichtet zu diesem TOP aus der Sitzung des Amtsausschusses vom 21.11.2013.

Er teilt mit, dass alle Kommunen eine berechnete Quote bei der Aufnahme von Asylbewerbern zu erfüllen hätten, für das Amt Büchen seien dies 50 Personen, wobei die Bewohnerinnen und Bewohner des Aufnahmelagers in Gudow zu 70 % angerechnet werden würden.

Die nunmehr anstehende Aufnahmewelle könnte mit der Situation zu Beginn der 1990iger Jahre verglichen werden, weshalb die zurzeit noch bestehende Unterdeckung von 255 Plätzen auf Kreisebene höchstwahrscheinlich in eine Überdeckung im Jahre 2014 führen werde.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass nur Asylbewerber, deren Aufnahme geprüft werden, in die Quote einberechnet werden.

Wer also Wohnraum zur Verfügung stellen möchte, möge sich bitte beim Amt Büchen melden.

8) **Beteiligung an der Aktiv-Region-Sachsenwald-Elbe in der neuen Förderperiode ab 2014**

Zur Teilnahme an dem Zukunftsprogramm ländlicher Raum (ZPRL) 2007 – 2013 gründete sich im Jahr 2008 die Aktiv Region Sachsenwald-Elbe e. V. Es ist uns mit unterschiedlichsten Einzelmaßnahmen gelungen 3,837 Mio. Euro an Fördergeldern über dieses Programm an unsere Region zu binden und Dank dieser finanziellen Unterstützung im ländlichen Raum zu verbessern. Die Landesregierung ist bestrebt für sämtliche noch verfügbare ELER-Mittel bis Ende 2013 rechtliche Bindungen einzugehen, wobei für die tatsächliche Mittelverwendung ein Korridor bis Ende 2015 eröffnet wird. Dann endet die Abwicklung der Förderperiode und damit auch die Unterstützung der LAG der AktivRegion Sachsenwald-Elbe e. V. durch die beteiligten Kommunen.

Für die neue **Förderperiode 2014 – 2020** ist wieder eine Anerkennung der AktivRegion über eine Integrierte Entwicklungs- Strategie (IES) erforderlich. Das Maßnahmenspektrum bleibt im Entwurf der ELER-Verordnung im Vergleich zur geltenden Verordnung bis auf wenige Änderungen weitgehend konstant. Auch der Leader –Ansatz wird in der neuen ELER-Verordnung fortgeführt. DIE LAG unserer AktivRegion soll auch für die nächste Förderperiode eine Legitimation von den beteiligten Kommunen erhalten und ermächtigt werden, die Ausschreibung der ISE zur Anerkennung der AktivRegion Sachsenwald-Elbe vorzunehmen. Die Kosten für die Erstellung einer IES betragen ca. 50.000,00 Euro und werden mit 50 % Landesmitteln gefördert. Eine erneute Vereinsgründung ist nicht erforderlich.

Beschluss

Zur Sicherstellung der Weiterführung des Aktiv-Region-Managements „LAG AktivRegion Sachsenwald Elbe e.V.“ nach Ablauf der aktuellen ZPLR-Förderperiode beteiligt sich die Gemeinde Göttin als Mitglied für die Laufzeit der neuen Förderperiode (ab 2015) mit 0,50 € pro Einwohner im Jahr, maßgebend ist die amtlich fortgeschriebene Zahl der Einwohner. Für die Erstellung der neuen IES wird Anfang 2014 einmalig ein Kofinanzierungsbetrag von 0,25 € pro Einwohner von der Gemeinde Göttin bereitgestellt (maßgebend ist die amtlich fortgeschriebene Zahl der Einwohner).

Abstimmung

Ja : 22

Nein : 0

Enthaltungen :

0

9) Stellungnahme zum Bericht der Ordnungsprüfung

Im Zeitraum vom 04. Dezember 2012 bis 07.02.2013 wurde durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Herzogtum Lauenburg eine Ordnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2008 bis 2011 durchgeführt. Der Prüfbericht wurde am 30.04.2013 durch das Gemeindeprüfungsamt vorgestellt und ausgehändigt. Der Prüfbericht erhält einige Feststellungen, zu denen besondere Stellungnahmen seitens der Verwaltung gefordert worden sind. Weiterhin ist für jede Gemeinde eine separate Zusammenfassung durch das Gemeindeprüfungsamt erstellt worden. Für die Gemeinde Göttingen ergeben sich danach keine Mängel bzw. Feststellungen zu denen eine gesonderte Stellungnahme erforderlich wäre.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt die Bemerkungen und Hinweise des Prüfungsberichtes des Gemeindeprüfungsamtes für die Haushaltsjahre 2008 bis 2011 zur Kenntnis und wird die Beanstandungen bzw. Hinweise künftig beachten. Die Prüfungsbemerkungen sind entsprechend der vorliegenden Stellungnahme zu beantworten.

Abstimmung

Ja : 22

Nein : 0

Enthaltungen 0

10) Verlängerung der Verträge oder Neuverpachtung der gemeindeeigenen Flächen

Einige Pachtverträge sind ausgelaufen bzw. dann automatisch um 1 Jahr verlängert worden.

Hier sind neue Beschlüsse über die Verlängerung oder Neuverpachtung durch die Gemeinde Göttingen zu beschließen. Ebenso soll in der nächsten Sitzung der Pachtpreis für Sandflächen und Moorflächen pro ha festgelegt werden.

Ebenso betrifft es auch die Wochenendhäuser „Pachtpreis“.

Bei den Neuverpachtungen soll darauf geachtet werden, dass die Prämien auf die Gemeinde Göttingen übergehen.

11) Pflege der Linden an der Dorfstraße

Der Bürgermeister berichtet über die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde.

Es sollen nunmehr 2 Angebote eingeholt werden, Todholz zu entfernen und Pflegemaßnahmen an den Linden durchführen.
Von einer Eigenleistung der Gemeinde soll Abstand genommen werden.

12) Verschiedenes

Es wird nochmals dringend darauf aufmerksam gemacht, das in die Laubkuhle keine Äste gehören, sondern nur Laub und Gras dort zu entsorgen ist. Die Umweltpolizei ist in Göttingen sehr aktiv.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführung